

Liebe Mitglieder,

die zum Schutz vor einer Infektion mit dem Coronavirus zu beachtenden Regeln sind bekanntlich weiter verändert worden. Insbesondere sind neben der reinen Sportausübung mittlerweile auch wieder Zusammenkünfte der Mitglieder auf dem Vereinsgelände erlaubt. Die dafür erforderlichen Vorkehrungen sind getroffen:

Aufgrund § 9 der Coronaschutzverordnung in der Fassung vom 15.07.2020 gilt für **unsere Vereinsaktivitäten aktuell und bis auf Weiteres folgendes:**

I. Folgende Vorkehrungen zur Hygiene sind zwingend einzuhalten:

- Nach dem Betreten des Vereinsgeländes müssen sich alle Nutzer die Hände waschen oder bei Bedarf desinfizieren. Beim Betreten der Bootshalle und des Clubraums steht ein Handdesinfektionsmittel bereit, ebenso im Bereich der Toiletten und Handwaschbecken. Auch während der Anwesenheit im Gebäude oder auf dem Gelände muss auf ausreichende Handhygiene geachtet werden.
- Nach der Benutzung von Vereinsbooten und -paddeln müssen diese mit dem in der Bootshalle bereitgestellten Flächendesinfektionsmittel desinfiziert werden.

II. Folgende Vorkehrungen zum Infektionsschutz sind zwingend einzuhalten:

1. Nutzung Vereinsräume und Außengelände

Die Nutzung der Vereinsräume und des Außengeländes ist mit folgenden Einschränkungen erlaubt:

- **Zutritt aufs Gelände, Mindestabstand:** Ab einer Personenzahl von mehr als 10 Personen muss auf dem gesamten Vereinsgelände und in allen Vereinsräumen der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden. Es ist vor Betreten des Geländes und des Gebäudes durch Sichtkontrolle und Rufen o.ä. sicherzustellen, wieviele Personen sich bereits dort aufhalten.
- **Maximale Personenzahl:** Zur Gewährleistung des Mindestabstands darf sich in den nachstehenden Bereichen jeweils nur eine bestimmte maximale Personenanzahl aufhalten. Vor dem Betreten der einzelnen Bereiche hat sich deshalb jede/jeder durch Sichtkontrolle, Rufen oder ähnliches zu vergewissern, wie viele Personen sich dort bereits befinden:
 - Bootshalle: Es dürfen maximal 10 Personen in der Bootshalle sein.
 - Umkleieräume: Das Umkleiden und Duschen in den Umkleieräumen ist aktuell wieder erlaubt. Es dürfen jeweils maximal 10 Personen in den Umkleieräumen sein.
 - Außengelände: Es dürfen maximal 20 Personen auf dem Außengelände (Freifläche) sein.
 - Clubraum: Der Clubraum darf mit maximal 18 Personen genutzt werden.

Ab diesen Personenzahlen dürfen weitere Personen die einzelnen Bereiche erst betreten, wenn eine andere sie verlässt.

- Der Hantelraum darf bis zum Ende der Sommerferien nicht mehr genutzt werden. Daher fällt auch das Frauen-Fitness-Training bis auf weiteres aus.

- **Nichtmitglieder** müssen zusätzlich die in der Bootshalle und im Clubraum ausliegenden Erfassungsbögen ausfüllen, wenn Sie das Vereinsgelände betreten, um die einfache Rückverfolgbarkeit zu gewährleisten.

Die Clubabende dürfen daher freitags unter diesen Voraussetzungen wieder stattfinden.

Auch die Treffen verschiedener Gruppen können ab sofort bei Bedarf unter diesen Voraussetzungen wieder stattfinden.

2. Individuelles Paddeln/Trainingsbetrieb (= Sportausübung)

- **Mindestabstand:** Beim Paddeln muss in Gruppen ab einer Personenzahl von mehr als 10 Personen ebenfalls der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden, es sei denn, es wird die einfache Rückverfolgbarkeit der Teilnehmer gemäß § 2 a CoronaSchVO sichergestellt. Dazu müssen alle Teilnehmer namentlich erfasst und diese Daten dem Vorstand für vier Wochen zur Aufbewahrung zur Verfügung gestellt werden. Wenn es keinen Übungsleiter gibt, ist jeder einzelne Teilnehmer dafür verantwortlich, dass alle Teilnehmer erfasst werden.

- **Rückverfolgbarkeit:** Die Übungsleiter führen grundsätzlich Anwesenheitslisten und Privatfahrten müssen ins Fahrtenbuch in der Bootshalle eingetragen werden, um mögliche Infektionsketten zurückverfolgen zu können.

- **Trainingsangebote** des Vereins finden bis auf Weiteres wie folgt statt:

Teilnehmer dürfen keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome haben und für mindestens zwei Wochen keinen Kontakt zu einer infizierten Person gehabt haben.

- Kinder-/Jugendgruppe: maximale Teilnehmerzahl 10 Kinder/Jugendliche, die in zwei 5er Gruppen aufgeteilt werden. Es ist zwingend vorher eine Anmeldung bei Matthias oder Sylvia erforderlich. Für das Training besteht ein konkretes Schutzkonzept, das die Übungsleiter umsetzen. Den Anweisungen der Übungsleiter muss Folge geleistet werden.

- Erwachsenengruppen (Langboot dienstags und After-Work-Training mittwochs) Die Trainings finden unter Einhaltung der o.a. Regeln zur Hygiene und zum Infektionsschutz statt. Den Anweisungen der Übungsleiter muss Folge geleistet werden.

- Vereinsfahrten: Bis auf Weiteres keine Planung.

Sportbetrieb, der diese Regeln nicht einhält, ist verboten.

Gemäß § 18 Absatz 2 Nr. 10-12 der CoronaSchVO NRW werden Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Verbote von den zuständigen Behörden als Ordnungswidrigkeit geahndet. Den Mitgliedern droht bei Verstößen ein Bußgeld von 250,00 €, dem Verein ein Bußgeld von 1.000,00 €.

Bitte haltet Euch an die Regeln, damit wir alle gesund bleiben und das Paddeln und die Zusammenkünfte in unserem Verein auch weiterhin erlaubt bleiben.

Euer Vorstand